

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **P 341 Postulat Meier Thomas und Mit. über den Regierungsratsbeschluss zur Allgemeinverfügung betreffend das Einwasserungsverbot auf dem Sempacher-, Baldegger- und Rotsee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 341 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Thomas Meier hält an der Dringlichkeit fest.

Thomas Meier: Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 aufgrund der invasiven Quaggamuschel ein Einwasserungsverbot für sämtliche Boot beschlossen, die nicht schon im Sempacher-, Baldegger- oder Rotsee immatrikuliert sind. Der Frühling und somit der Start der Bootsaison steht vor der Tür. Durch den Entscheid des Regierungsrates befinden sich einige Händler von Gebrauchtbooten im luftleeren Raum und im Ungewissen. Ihre Boote sind praktisch unverkäuflich. Damit diese Händler rasch Klarheit erhalten, ob sie ihre Occasionen weiterhin verkaufen können oder nicht, bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: In der Junisession 2024 wurde das Postulat P 214 von Sara Muff von Ihrem Rat mit 112 zu 1 Stimme erheblich erklärt. Die Regierung hatte die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Wir haben damals beliebt gemacht, das Verbot erst 2025 zu prüfen, wenn die Reinigungspflicht nichts nützt. Das Parlament hat das anders gesehen und die Regierung hat das Verbot im Dezember 2024 erlassen. Inzwischen wurden vier Beschwerden eingereicht, das heisst, wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Die Beschwerden werden nun entsprechend beurteilt, und ich bitte Sie deshalb, aufgrund der Dringlichkeitskriterien und auch der laufenden Verfahren die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 95 zu 20 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Sandra Meyer-Huwylér beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Thomas Meier hält an seinem Postulat fest.

Thomas Meier: Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 ein Einwasserungsverbot für sämtliche Boote beschlossen, die nicht schon im Sempacher-, Baldegger- oder Rotsee immatrikuliert sind. Dies aufgrund der invasiven Quaggamuschel. Mit diesem Entscheid sind einige Händler mit ihren Gebrauchsbooten die Geprellten. Obwohl das grosse Problem der Quaggamuschel bekannt ist und Sandra Meyer-Huwylér dies bereits im Oktober 2020 in ihrer Motion thematisiert hat, muss man sich auch in die Lage dieser Händler versetzen. Sie besitzen auch Occasionsboote, die vorher auf einem anderen See

immatrikuliert waren und nach dieser Entscheidung des Regierungsrates plötzlich schwer verkäuflich sind. Für Kajak, Stand Up Paddle (SUP), Ruderboote wie auch Taucherausrüstungen gilt weiterhin eine Reinigungspflicht. Wieso kann man deshalb nicht auch für diese Occasionsboote eine Reinigungspflicht einführen? Oder man verhängt für gewisse Zeit eine Quarantäne, bis die Quaggamuscheln absterben. Ein alternativloses Verbot ist sehr krass, deshalb soll die Regierung mit diesem Prüfungsauftrag noch einmal über die Bücher gehen und Alternativen anbieten. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Hanspeter Bucheli: Die Regierung hat tatsächlich ein sehr strenges Einwasserungsverbot erlassen. Angesichts der Probleme, die diese Muschel aber verursacht, wenn sie einmal Einzug gehalten hat, finden wir dies angemessen. Zudem ist dies auch politisch so gewollt. Wir stellen auch eine faire Gleichbehandlung aller vom Verbot betroffenen Boote und Halter fest. Die im Moment geltende Allgemeinverfügung gilt nur, bis die eigene Verordnung über die Schiffsreinigungs- und Meldepflicht der interdepartementalen Arbeitsgruppen ausgearbeitet und von der Regierung in Kraft gesetzt ist. Die geltende Allgemeinverfügung ist aus unserer Sicht ein Provisorium oder eine eigentliche Notmassnahme. In diesem Zusammenhang kündigt die Regierung an, dass das Anliegen des Postulats überprüft und wenn möglich auch berücksichtigt wird. Das ist in unserem Sinn und deshalb folgt die Mitte-Fraktion der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Franziska Rölli: Das Anliegen des Postulanten ist aus unserer Sicht berechtigt. So hat die Verfügung des Regierungsrates dazu geführt, dass den Nutzenden von Booten auf den drei betroffenen Seen beim Wunsch nach einem Ersatz nur Boote, die bereits auf diesen Seen im Einsatz sind, zur Verfügung stehen, oder ganz neue Boote, die zum ersten Mal immatrikuliert werden. Die Händler haben es noch etwas einfacher, diese können nämlich ihre Boote auch für Nutzer auf anderen Seen verkaufen. Da die Regelung per Verfügung jedoch bald durch die entsprechende Verordnung abgelöst wird, kommt dieser Verfügung nur ein temporärer Charakter zu. Es macht somit Sinn, dass das Anliegen beim Erarbeiten dieser Verordnung geprüft wird, wie das die Regierung auch versprochen hat. Zudem besteht bei der Verordnung auch die Möglichkeit der Vernehmlassung, so dass jede betroffene Nutzergruppe ihre Antworten und ihre Änderungswünsche eingeben kann. Eine Änderung der allgemeinen Verfügung sehen wir vor diesem Hintergrund nicht als sinnvoll an. Somit lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Sara Muff: Das Einwasserungsverbot für die Wanderboote, das seit diesem Jahr im Kanton Luzern gilt, ist ein wirksamer Schutzmechanismus gegen die Verschleppung invasiver Neobiota wie der Quaggamuschel. Dieses Verbot wurde auf Grundlage eines breit abgestützten Vorstosses eingeführt, erhielt Unterstützung aus allen Parteien und wurde praktisch einstimmig überwiesen. Das Einwasserungsverbot stellt aktuell den wichtigsten Beitrag dar, um die Ausbreitung dieser ökologisch und ökonomisch schädlichen Art in bisher verschont gebliebenen Gewässern zu verhindern. Wir sind uns alle bewusst, was eine Einschleppung für Schäden verursachen würde, auch die Bootsbesitzenden. So wurde zum Beispiel in Alpnach bei der obligatorischen Kontrolle eines Bootes mit Z-Antriebmotor ein immenser Quaggabefall festgestellt. Gerade auch im Sempachersee – wir wissen es – liegt nicht nur eine kritische Infrastruktur für unser Trinkwasser, sondern auch unsere Seebelüftungsanlage. Eine Lockerung des Verbots für Gebrauchtboote, wie im Vorstoss gefordert, würde nicht nur dessen Effektivität erheblich schwächen, sondern auch eine Reihe problematischer Konsequenzen nach sich ziehen. Erstens würde eine solche Lockerung zu einer Ungleichbehandlung führen, die anderen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit gibt, ebenfalls Lockerungen in ihrem Sinn zu fordern. Zweitens könnte damit ein Schlupfloch geschaffen werden, welches das Verbot in der Praxis untergräbt und dessen Wirksamkeit

stark reduziert. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Regierung aktuell an einer Verordnung zur Schiffsreinigungs- und Meldepflicht als Folgeregelung arbeitet, welche die geltende Allgemeinverfügung ablösen soll. Diese Arbeit – wir haben es gehört – wird von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe koordiniert, die auch Anliegen wie das vorliegende prüft. Es ist also nicht alternativlos und es besteht kein Anlass, die bestehende Regelung vorzeitig zu lockern oder zu ergänzen, da dies die laufenden Arbeiten nur erschweren würde. Zudem sind Beschwerden hängig. Weiter ergänzen möchte ich, dass wir im Moment zwar stets von der Quaggamuschel sprechen, aber wir müssen uns bewusst sein, dass der nächste invasive Neophyt kommen wird. Wir wissen nur noch nicht, welcher und wann er anklopfen wird. Die SP-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss ab und stellt sich hinter das breit abgestützte Verbot, um unsere Gewässer und die darin und darum lebenden Organismen zu schützen, aber auch unsere Infrastruktur, die in den Gewässern liegt.

Korintha Bärtsch: Wir haben es schon gehört: Die Quaggamuschel verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten, weil sie sich unter anderem in Trinkwasserrohren einnistet, sorgt aber auch krasse ökologische Schäden. Wir haben auch gehört, dass Sandra Meyer-Huwylere bereits im Jahr 2020 einen Vorstoss über die Verhinderung der Verbreitung der Quaggamuschel eingereicht hat. Ein Jahr später behandelten wir diesen im Rat, und wir waren uns alle einig, dass wir etwas dagegen tun müssen. Nochmals drei Jahre später reagierte der Kanton Luzern als einer der letzten Kantone und hat die Einwasserungsregeln für den Vierwaldstättersee festgelegt. Letzten Dezember wurde nun ein Verbot für den Sempacher-, Baldegger- und Rotsee erlassen. Die unterschiedliche Behandlung zwischen dem Vierwaldstättersee und den anderen Seen stammt daher, dass im Sempacher-, Baldegger- und Rotsee glücklicherweise noch keine Quaggamuscheln gefunden wurden. Deshalb ist im Gegensatz zum Vierwaldstättersee ein etwas krasserer Vorgehen mit einem Verbot nötig. Auch wenn die Grüne Fraktion grundsätzlich für die Wiederverwendung ist, insbesondere natürlich auch, wenn es um Boote geht, stellen wir hier fest, dass es sich um wenige Fälle handelt, bei denen ein gebrauchtes Boot zum Tragen kommt. Wir sehen die grossen Risiken, die aus der Einschleppung resultieren und auch die grossen Auswirkungen. Deshalb ist für uns der grösstmögliche Schutz vor diesem Ereignis höher zu gewichten und wir lehnen das Postulat ab.

Sandra Meyer-Huwylere: Die SVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Wir sind sehr froh, dass man das Postulat gestern dringlich erklärt hat und wir heute darüber diskutieren können. Es ist richtig und wichtig, dass wir die Verbreitung der Quaggamuschel in unseren Seen verhindern können, denn der angerichtete Schaden ist unbezahlbar und immens, wenn diese Muschel Einzug hält. Es brauchte zwei Vorstösse, um unsere Seen vor dieser invasiven Muschel zu schützen und die Sicherheit ist eigentlich immer noch sehr fragil. Das Protokoll mit der Allgemeinverfügung wurde letzten Dezember verabschiedet. Die Verfügung besteht aus einem Einwasserungsverbot auf dem Sempacher-, Baldegger- und Rotsee, das heisst, es dürfen nur immatrikulierte Schiffe eingewässert werden, die auf den jeweiligen Seen zugelassen sind. Einige wenige Ausnahmen wie Polizei, Feuerwehr, Militär sowie Schiffe mit einem Auftrag oder Schiffe im Zusammenhang mit Ruderregatten und Trainings sind erlaubt. Auf den ersten Blick ein wenig schockierend, dass diese Verfügung so drastische Auswirkungen für einzelne Wirtschaftszweige hat wie auf den Verkauf von Occasionsbooten, sodass diese fast nicht mehr verkauft werden können und zu Ladehütern werden. Die Händler erleiden finanzielle Einbussen, auch wenn der Handel noch so klein ist. Deshalb muss man wirklich nochmals über die Bücher und pragmatische Lösungen finden, vielleicht eben über die Verordnung, zum Beispiel mit einer professionellen Reinigungspflicht, gekoppelt mit einer Quarantäne von Booten. Wie die Regierung in der Stellungnahme

schildert, ist man am Erarbeiten einer Verordnung über die Schiffsreinigungs- und die Meldepflicht. Aber es ist uns auch wichtig, dass keine Schlupflöcher produziert werden und auch nicht Tür und Tor für alles geöffnet wird, denn das Problem muss unter Kontrolle sein. Eigentlich könnte man das Postulat ablehnen, aber für uns ist es wichtig, dass das Anliegen nicht vergessen geht und man das Postulat ernst nimmt und überprüft, was möglich ist, allenfalls über die Verordnung, und dass am Schluss nicht nur leere Worthülsen übrigbleiben. Der Schutz ist sehr wichtig, aber auch die Wirtschaft muss laufen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich glaube, aufgrund der Voten ist bereits ziemlich klargeworden, weshalb und warum dieses Verbot ausgesprochen wurde. Der Quaggamuschel ist eine invasive Muschel, die sich immer mehr in unseren Seen ausbreitet. Die Muschel verdrängt einheimische Arten, belastet das Ökosystem in den Seen und sorgt für einen Rückgang der Artenvielfalt. Deshalb wird schweizweit versucht, der Ausbreitung der Quaggamuschel entgegenzuwirken. Während im Vierwaldstättersee bereits Muscheln nachgewiesen wurden, blieben unsere Mittellandseen bisher verschont. Die Begründung wurde etwa auch von Korintha Bärtsch genannt, weshalb wir dieses Verbot gezielt auf gewisse Seen ausgesprochen haben. Zudem hat unser Rat diesen Auftrag von Ihrem Rat erhalten, nämlich in der Juni-Session 2024, als Sie das Postulat P 214 von Sara Muff mit 112 zu 1 Stimme gegen den Willen der Regierung erheblich erklärt haben. Die Regierung hat beantragt, zuerst, die Schiffsreinigungspflicht wirken zu lassen und dann das Verbot allenfalls 2025 zu prüfen. Ihr Rat hat anders entschieden und wollte das Verbot umgehend erlassen. Das hat die Regierung getan, Sie sehen also, wie die Entscheide des Kantonsrates umgesetzt werden. In diesem Sinn sind wir natürlich froh, wenn Sie auch bei Ihrer Entscheidung bleiben. Auf diese Allgemeinverfügung soll jetzt nämlich eine ordentliche Verordnung folgen, natürlich mit einer Vernehmlassung. Wichtig ist auch, dass wir uns momentan in einem Verfahren befinden, denn gegen die Allgemeinverfügung sind beim Kantonsgericht vier Beschwerden eingegangen. Die Allgemeinverfügung will vor allem verhindern, dass die Quaggamuschel mit Schiffen aus anderen Seen eingeschleppt wird, eben in diese Seen, in denen es noch keine Quaggamuscheln hat. Deshalb sind im Sempacher-, Baldegger- und Rotsee aktuell nur Schiffe zugelassen, die auf dem entsprechenden See immatrikuliert sind und zuvor nicht in einem anderen See lagen. Die wenigen Ausnahmen wurden bereits angesprochen. Das Hauptziel der Allgemeinverfügung ist es, eine Verbreitung der Quaggamuschel zu verhindern. Die Verfügung hat aber auch zum Ziel, alle Schiffsnutzerinnen und -nutzer soweit als möglich gleich zu behandeln, das ist zugegebenermassen nicht immer einfach. Auch mit dieser Allgemeinverfügung ist es weiterhin möglich, Schiffe auf den genannten Seen einzuwassern. Handelt es sich beispielsweise um ein neues Schiff, ist das auch auf diesen Seen mit Verboten immer noch möglich oder natürlich ein gebrauchtes Schiff, wenn es auf demselben See war. Der Occasionshandel mit Schiffen aus dem Sempachersee, die wieder auf den Sempachersee kommen, ist mit dem Verbot möglich. Mit der Verordnung wird sowieso geprüft, ob das Verbot allenfalls mit einer Reinigungspflicht abgelöst werden kann. Zudem ist zu erwähnen, dass in der Regel nicht die Schiffe knapp sind, sondern eben die Anlegeplätze. Die Anlegeplätze sind meist knapp, Sie kennen das von verschiedenen Seen, da geht es Jahre bis Jahrzehnte, bis man einen Anlegeplatz erhält. Zur Einordnung, vielleicht auch des Auswuchses dieses Occasionshandels, kann ich Ihnen mitteilen, dass beispielsweise im letzten Jahr auf dem Sempachersee zwölf Occasionsboote neu zugelassen wurden. Das Schutzziel so umzusetzen, meinen wir also, ist in diesem Sinn verhältnismässig, gerade weil eben die interdepartementale Arbeitsgruppe nun eingesetzt wurde. Diese erarbeitet eine Verordnung über die Schiffsreinigungs- und Meldepflicht. Das Anliegen des Postulats nehmen wir mit,

also im Sinn des Antrags der SVP-Fraktion auf teilweise Erheblicherklärung. Das tun wir sowieso, das haben wir auch in unserer Stellungnahme erklärt. Auch wenn Sie das Postulat ablehnen, nehmen wir diese verschiedenen Themen auf. Wir arbeiten bei der Ausarbeitung der Verordnung mit den verschiedenen Interessenverbänden zusammen und nehmen diese Anliegen als Prüfaufträge mit. In diesem Sinn ist für unseren Rat klar, dass es nicht sinnvoll ist, diese Allgemeinverfügung jetzt, kurz nachdem sie erlassen wurde, bereits wieder anzupassen, insbesondere auch, weil vier laufende Verfahren beim Kantonsgericht hängig sind. Zudem ist es ja eine temporäre Lösung. Deshalb bittet Sie die Regierung, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 86 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 62 zu 49 Stimmen ab.